

Arbeitsrecht

(Nr. 28/2004)

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Verletzung bei der Teilnahme an einer Rauferei

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Zieht sich ein Arbeitnehmer bei der Teilnahme an einer Rauferei eine Verletzung zu, die zur Arbeitsunfähigkeit führt, so hat er die Arbeitsunfähigkeit verschuldet in Sinne des § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), wenn er die Rauferei provoziert und aktiv den Beginn der Tätlichkeiten mit eingeleitet hat.

Urteil des LAG Hamm vom 24. September 2003

Aktenzeichen : 18 Sa 785/03

Veröffentlicht: NZA-RR 1 / 2004

14. Januar 2004

06.02.2004